



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.02.2019

Zu Punkt 1)

Wahl des Gemeindewahlausschusses und Beschlüsse zur Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Sachverhalt:

Die Gemeinderatswahl rückt näher. Es ist deshalb notwendig den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, mindestens 2 Beisitzern und ebenso vielen Verhinderungsstellvertretern.

Der Bürgermeister ist jedoch Wahlbewerber für die Kreistagswahl, so dass er nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Frau Barbara Fischinger zu wählen. Sie ist allgemeine Bürgermeisterstellvertreterin und tritt nicht mehr zur Wahl an. Weiterhin ist ihr Stellvertreter zu wählen. Es wird hierfür Bürgermeister a.D. Alfred Weiss vorgeschlagen.

Für die weitere Besetzung des Gemeindewahlausschusses mit Beisitzern werden Herr Roland Noder und Frau Karin Merz vorgeschlagen. Als deren Stellvertreter würden sich Herr Josef Maier und Herr Josef Seifried zur Verfügung stellen. Der Gemeindewahlausschuss hätte damit folgende Zusammensetzung

Vorsitzende:	Barbara Fischinger	Stellvertreter:	Alfred Weiss
Beisitzer:	Karin Merz	Stellvertreter:	Josef Maier
Beisitzer:	Roland Noder	Stellvertreter:	Josef Seifried

Es ist vorgesehen, den Gemeindewahlausschuss auch mit den Aufgaben des Briefwahlwahlvorstandes für die Kommunalwahl und die Europawahl zu betrauen. Es sind daher zusätzlich Hilfskräfte zu bestellen.

Die Wahlzeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr soll nicht geändert werden. Wie bisher werden die Wahlbezirke und die Wahllokale festgelegt. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlbezirk. Das Wahllokal für den Wahlbezirk Herrenzimmern wird wieder im Feuerwehrraum der Turnhalle, Schulstr. 2 eingerichtet, das Wahllokal für den Wahlbezirk Bösinggen wird im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage „Haus Josefine“, Epfendorfer Str. 2 eingerichtet. Beide Wahllokale sind barrierefrei.

Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken:

Bei der gleichzeitigen Durchführung der Kommunalwahlen mit der Europawahl ist es zugelassen, die Wahlvorstände für beide Wahlen personenidentisch zu besetzen.

Der Wahlvorstand für die Europawahl kann max. nur aus neun Mitgliedern bestehen (Wahlvorstand und Stellvertreter sowie 7 Beisitzer). Das ist zwingend vorgeschrieben. Der Wahlvorstand für die Kommunalwahl ist nach oben nicht begrenzt. Für die Zeit der Wahlhandlung müssen immer sowohl die Vorgaben des Europawahlrechts als auch des Kommunalwahlrechts erfüllt sein. Dies ist nur möglich, wenn die Obergrenze von neun Mitgliedern berücksichtigt wird. Da jedoch bei der Auszählung der Kommunalwahl ungleich mehr Helfer benötigt werden, sollen für die beiden Wahlen noch Hilfskräfte bestellt werden. Zuständig für die Besetzung der Wahlvorstände ist der Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist mit der Besetzung des Gemeindewahlausschusses, der Wahlvorstände und der Beibehaltung der Regelungen zu den Wahlbezirken, Wahllokalen und der Wahlzeit einverstanden. Zuständig für diese vorbereitenden organisatorischen Dinge ist der Bürgermeister. Diese Zuständigkeit wird durch eine Wahlbewerbung des Bürgermeisters für eine der betreffenden Wahlen nicht eingeschränkt. Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis. Der Gemeindewahlausschuss wird einstimmig gewählt.

Zu Punkt 2)

Vergabe der Unternehmerleistungen für den Forstbetrieb im Jahr 2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Waldarbeiterrotte Bösinggen/Seedorf die Forstbetriebsarbeiten für das Jahr 2019 von Unternehmen übernommen werden müssen. Um nachhaltige und wirtschaftliche Ergebnisse bei den Forstbetriebsarbeiten zu gewährleisten, schlägt die Gemeindeverwaltung die Zusammenarbeit mit bisher bewährten Partnern vor. Eine freihändige Vergabe der Leistungen ist möglich.

Dabei soll die Vergabeentscheidung auf Grundlage des von ForstBW entwickelten Kennzahlenrahmens stattfinden. Der Vorsitzende begrüßt Förster Olaf Berthold, der den Vergabevorschlag vorstellen und erläutern soll.

Im Gemeinderat erhebt sich Widerstand gegen diese Vorgehensweise. Es müsse zunächst nichtöffentlich die Personalsituation diskutiert werden. Vorher könne keine Vergabeentscheidung getroffen werden. Es wird deshalb zunächst Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach Abschluss der nichtöffentlichen Beratung stellt Herr Berthold den Vergabevorschlag dar:

Der Gemeindewald Bösinggen stellt ein sehr hohes Gut für die Gesellschaft dar. Der Wald hat neben der Nutzfunktion zur Gewinnung des nachhaltigen Rohstoffes Holz zahlreiche andere Funktionen. Hier sind neben der Erholungsfunktion noch der gesamte Komplex des Pflanzen- und Tierschutzes, des Naturschutzes, des Boden- und Wasserschutzes zu nennen.

In seiner Gesamtheit stellt der Wald ein hochkomplexes und sehr empfindliches Ökosystem dar.

In diesem empfindlichen System haben alle Einzelmaßnahmen und Handlungen langfristige Auswirkungen. Schon einmalige Fehlentscheidungen (z.B. Befahrung von empfindlichen Böden, Beschädigung der Rinde von Bäumen bei Forstarbeiten) haben sehr langfristige negative und oft irreparable Schäden des Bodens und des Naturhaushaltes zur Folge.

So kann eine kurzfristig billigere Arbeitsausführung durch mangelnde Fachkenntnis und Sorgfalt zu langfristigen wirtschaftlichen Schäden führen. Gleichzeitig kann eine kurzfristig etwas teurere Arbeitsausführung durch qualifizierte Fachkräfte langfristig die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung der vielen Funktionen des Waldes erhalten und fördern.

Waldarbeit ist hochanspruchsvolle Facharbeit, bei der in jedem einzelnen Arbeitsschritt und in jeder Einzelentscheidung zahlreiche Faktoren berücksichtigt und abgewogen werden müssen. Dies ist nur durch ausgebildetes Fachpersonal unter zur Hilfenahme von modernster Forsttechnik zu gewährleisten.

Der Gemeindewald liegt in der Landschaft verteilt. Somit liegt es in der Natur der Sache, dass sich die dort Arbeitenden nicht bei jedem Arbeitsschritt detailliert kontrollieren lassen. Waldarbeit ist Vertrauenssache.

Der Gemeindewald Bösinggen ist ein zersplitterter Besitz und ist in Gemengelage mit anderen Waldbesitzarten eng verzahnt. Dies hat zur Folge, dass die dort Arbeitenden eine sehr genaue und fundierte Ortskenntnis und Kenntnis der Grenzen benötigen, um die Arbeiten wirtschaftlich ausführen zu können. Diese wichtige Basis für eine effiziente und wirtschaftliche Bearbeitung der Wälder läßt sich nur im Laufe der Jahre in einer langfristigen Zusammenarbeit aufbauen und gewährleisten.

Bei allen Forstarbeiten ist neben diesen Faktoren die wirtschaftliche Verwendung der Steuermittel zu beachten und zu gewährleisten. Dies wird wie folgt gesichert:

ForstBW arbeitet seit langen Jahren sehr intensiv am Controlling der gesamten Betriebsarbeiten in allen Waldbesitzarten. In diesem Prozeß ist ein fundiert ermittelter und detaillierter Kennzahlenrahmen entstanden. Forstunternehmer, die zu niedrigeren Preisen eingeben, als der Kennzahlenrahmen es vorsieht sind i.d.R. Billigunternehmer ohne deutsches qualifiziertes Fachpersonal. Dies hat die oben beschriebenen negativen Folgen. Deshalb werden diese Unternehmen nicht berücksichtigt. Gleichzeitig gibt es trotz aller notwendigen Sorgfalt Preisobergrenzen. Innerhalb dieser Spanne ist eine wirtschaftliche und eine qualitativ hochwertige Ausführung der Arbeiten möglich und gewährleistet. Dazwischen liegen Erfahrungsdurchschnittswerte, zu denen in den letzten 10 Jahren bei den örtlichen, topografischen und waldbaulichen Verhältnissen im Gemeindewald Bösinggen gute Ergebnisse erzielt wurden. Die Preisgestaltung der Einzelarbeiten wird sich an diesen Durchschnittswerten mit einem gewissen Verhandlungsspielraum von 10 – 15% nach oben und unten orientieren. Trotz aller eventuell auftretender Schwierigkeiten stellt der obere Wert des Kennzahlenrahmens eine definitive Obergrenze für die Preise dar.

Um den Belangen des Vergaberechts gerecht zu werden, werden für verschiedene Arbeiten verschiedene Unternehmer zum Einsatz kommen.

Wenn Einzelarbeiten das Auftragsvolumen von 50.000,- € überschreiten werden die Aufträge durch Ausschreibung vergeben.

Herr Berthold erläutert nach diesen theoretischen Ausführungen die Vergabetabelle. Es sind dort für die verschiedenen Arbeiten Unternehmen vorgeschlagen, mit denen Herr Berthold schon seit Jahren zusammenarbeitet.

Diskussion:

Der Gemeinderat tut sich schwer einen Vergabebeschluss zu fassen. Es sind viele Fragen offen. Zum einen wird vorgebracht, dass das Jahr 2019 eine „Wundertüte“ sein wird, da je nach Witterung eine mehr und minder schwere Käferkalamität zu erwarten ist. Es wird deshalb nachgefragt, ob man nicht auf Sicht fahren könne und

die Vergabe der Leistungen zunächst auf ein Vierteljahr begrenzen kann. Herr Berthold erläutert hierzu, dass dies nicht sinnvoll sei, da durch die zu erwartende zufällige Nutzung viele Unternehmer dann ab dem 2. Quartal volle Auftragsbücher haben. Der schlimmste Fall sein dann derjenige, dass man aufgrund Käferbefalls dringend einen Unternehmer braucht, diesen dann aber am Markt nicht mehr findet. Auf eine weitere Nachfrage erläutert Herr Berthold, dass der Preis für Käferholz derzeit noch auskömmlich ist. Es sei jedoch klar, dass bei einem hohen Anfall von zufälliger Nutzung, das prognostizierte Betriebsergebnis nicht mehr zu halten ist. Aus dem Gemeinderat wird auch darum gebeten, dass eine Aufstellung vorgelegt wird mit der detaillierten Darstellung der letzten 5 Jahre bezgl. der Vergabe von Forstarbeiten. Sowohl die Vergabe an Unternehmen als auch an die Forstarbeiter Seedorf incl. der internen Abrechnung soll vorgelegt werden.

Zur Vergabe an Unternehmer werden aus dem Gremium noch weitere Fragen gestellt. Insbesondere möchte man von Herrn Berthold wissen, wie die Qualität der Arbeit weiter gesichert werden kann. Herr Berthold teilt daraufhin mit, dass die Qualität der Arbeit nicht an den Faktor „eigenes Personal“ gebunden ist. Die Qualität der Arbeit kann auch mit den bekannten Unternehmen erreicht werden. Einbußen bei der Qualität sind zu verzeichnen bei einem häufigen Wechsel der Unternehmen. Diese kennen sich im Wald dann nicht aus und beachten auch seltener die Vorgaben des Revierförsters.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen heute zu beschließen, die jetzt vorgeschlagene Vergabe auf die in der Auflistung aufgeführten Arbeiten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 124.500,- € zu begrenzen. Im Laufe des Jahres ist dann ein Zwischenbericht vorzulegen. Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Punkt 3)

Vorbereitung der Jagdverpachtung zum 01.04.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Jagdverpachtung zum 31. März 2019 ausläuft. Die bisherigen Gespräche mit den Jagdpächtern haben ergeben, dass diese weitestgehend erneut die Jagd übernehmen möchten.

Damit wird vorgeschlagen, dass mit den bisherigen Jagdpächtern Verhandlungen über eine freihändige Vergabe bzw. eine Verlängerung der Jagdpachtverträge geführt werden.

Die Jagdbögen Süd, Mitte und Nord sowie der Eigenjagdbezirk Hofbosch bleiben unverändert.

Es gilt jedoch das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, d.h. die Satzung der Jagdgenossenschaft muss neu erlassen werden, da sie auf der neuen Rechtsgrundlage basieren muss. Es ist deshalb auch eine Versammlung der Jagdgenossenschaft einzuberufen. Diese soll am 11.03.2019 stattfinden.

In der heutigen Sitzung wäre lediglich zu beschließen, dass der Gemeinderat für die Jagdgenossenschaft wieder als Jagdvorstand zur Verfügung steht und dass mit den derzeitigen Jagdpächtern Gespräche zu führen sind über eine freihändige Vergabe der Jagdpacht an die bisherigen Pächter.

Diskussion:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass man wieder als Verwalter der Jagdgenossenschaft zur Verfügung steht. Weiterhin soll der Bürgermeister beauftragt werden einen Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen.
Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.